

Bodensee-Informationsdienst (BI)

Ausgabe 14/2022

Mittwoch, 3. August 2022

IBK-Kleinprojektfonds

Nächste Einreichfrist für Begegnungsprojekte am 30. September 2022

Kultur-, Sport- und Tourismusvereine, NGOs, Gemeinden, Institutionen und Verbände, die gemeinsam mit einer Partnerorganisation aus dem Nachbarland ein Vorhaben planen, können wieder Fördermittel für Begegnungsprojekte bei der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) beantragen. Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte aus den Bereichen Kultur und Bildung, Sport, Umwelt und Soziales sowie Tourismus und Standortförderung.

Der IBK-Kleinprojektfonds unterstützt kleine Begegnungsprojekte mit bis zu 2.500 Euro aus Mitteln der IBK-Mitgliedsländer, z.B. für gemeinsame Workshops, interkulturelle Begegnungen oder Exkursionen zu grenzüberschreitenden Themen.

Für eine Förderung der Begegnungsprojekte ist entscheidend, dass Projektpartner aus mindestens zwei Ländern und Kantonen des IBK-Gebietes zusammenarbeiten. Dazu zählen in der Schweiz die Kantone St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden, in Österreich das Land Vorarlberg, in Deutschland die Landkreise Konstanz, Sigmaringen, Ravensburg, Bodenseekreis, Lindau, Oberallgäu und die kreisfreie Stadt Kempten sowie das Fürstentum Liechtenstein. Die nächste Einreichfrist ist am 30. September 2022.

Interreg-Kleinprojekte: Ab Oktober 2022 Förderanträge wieder möglich

Für die zweite Förderschiene der IBK, die Interreg-Kleinprojekte (bis 25.000 Euro Förderung) startet die neue Förderperiode Interreg VI im Herbst 2022. Einreichfrist für Anträge wird voraussichtlich der 31. Oktober 2022 sein. Antragsformulare werden im Laufe des Frühherbstes zur Verfügung stehen. Formulare für erste Projektskizzen und weitere Informationen stehen auf der Homepage [Interreg-Kleinprojekte \(bodenseekonferenz.org\)](https://www.bodenseekonferenz.org) zur Verfügung.

Beratung und Unterstützung bei Begegnungs- oder Interreg-Kleinprojekten erteilt Lydia Tollkühn, Tel. +49 (0) 7531 / 92183-14, tollkuehn@bodenseekonferenz.org von der IBK-Geschäftsstelle in Konstanz.

Bild BI-14-2022: ©Österreichisches Ökologie Institut

Bildunterschrift: Beim Interreg-Kleinprojekt „Bodensee-Biodiversitätsdach“ ging es um naturnahes und ressourcenoptimiertes Bauen von Dachbegrünungen.

Internationale Bodensee-Konferenz:

Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) ist die gemeinsame Plattform der Regierungen der Länder und Kantone Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg und Bayern. Ziel der IBK ist es, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Sie bildet den Kern eines breit gefächerten Netzwerkes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Bodenseeregion. Weitere Informationen unter www.bodenseekonferenz.org

Impressum:

Der Bodensee-Informationdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Redaktion:

Andrea Beck-Ramsauer, Klaus-Dieter Schnell (verantwortlich),
Tel.: +49-(0)7531-921 83-10 / Fax: +49-(0)7531-921 83-20, E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:

Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK)

Abbestellen:

Sie können den Erhalt des Bodensee-Informationdienstes (BI) jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft unter folgendem Link abbestellen: <https://www.bodenseekonferenz.org/newsletter-abbestellen>

Die Geschäftsstelle der IBK wird durch das Programm Interreg „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ gefördert. Weitere Informationen unter: www.interreg.org

Interreg
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein



Kofinanziert
von der
Europäischen
Union



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

